

FNB Gas - Stellungnahme

zum Konzept der Bundesregierung zur
Umsetzung des 65-Prozent-Ziels für erneuerbare
Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab
2024

19. August 2022

Über FNB Gas:

Die Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V. (FNB Gas) mit Sitz in Berlin ist der 2012 gegründete Zusammenschluss der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber, also der großen überregionalen und grenzüberschreitenden Gastransportunternehmen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Vereinigung ist der Netzentwicklungsplan Gas, der seit 2012 durch die Fernleitungsnetzbetreiber erstellt wird. Zudem vertritt die Vereinigung ihre Mitglieder auch als Ansprechpartner gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit.

Mitglieder der Vereinigung sind die Unternehmen bayernets GmbH, Fluxys TENP GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, GASCADE Gastransport GmbH, Gastransport Nord GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, GRTgaz Deutschland GmbH, Nowega GmbH, ONTRAS Gastransport GmbH, Open Grid Europe GmbH, terranets bw GmbH und Thyssengas GmbH. Sie betreiben zusammen ein rund 40.000 Kilometer langes Leitungsnetz.

A) Einleitung

Der massive Einfluss des Kriegs in der Ukraine auf die Versorgungssicherheit sowie die vorgezogenen Klimaziele erhöhen die Dringlichkeit, alternative Bezugsquellen von Erdgas zu erschließen und den Einsatz grüner und klimaneutraler Gase wie Wasserstoff zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für den Wärmemarkt, denn fast 50 Prozent der Raumwärme- und Warmwasserbereitstellung werden derzeit direkt aus Erdgas bedient.¹ Der mit insgesamt über 80 Prozent hohe Anteil fossiler Brennstoffe sowie der erhebliche Energiebedarf von jährlich 800 TWh (im Vergleich zu 770 TWh im gesamten Verkehrssektor oder 550 TWh Stromverbrauch) sind die Hauptgründe, weshalb knapp ein Viertel der heutigen CO₂-Emissionen ihren Ursprung im Wärmemarkt haben. Aus Sicht der Fernleitungsnetzbetreiber ist es daher wichtig und richtig, die Wärmewende zu beschleunigen.

Aktuelle Studien zeigen, dass ein breiter Technologiemix entscheidend für eine sozialverträgliche Dekarbonisierung ist. Die netzgebundene Versorgung mit grünen und klimaneutralen Gasen wie Wasserstoff und Biomethan ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der mittel- und langfristigen Klimaziele im Wärmemarkt. Auch der Nationale Wasserstoffrat stellt in seinem Eckpunktepapier zur Überarbeitung der Nationalen Wasserstoffstrategie (Juli 2022) fest, dass "Wasserstoff neben Wärmepumpen und -netzen eine der Technologieoptionen ist, die für die Dekarbonisierung des Wärmemarktes notwendig sind."²

Damit das Potenzial von grünen Gasen und Wasserstoff erfolgreich zur Umsetzung des 65-Prozent-Ziels genutzt werden kann, sind folgende Aspekte entscheidend:

- Keine Festlegung auf bestimmte Technologieoptionen, damit die für die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort effizienteste THG-Vermeidungstechnologie gewählt werden kann und eine effiziente Nutzung des Potenzials der vorhandenen Infrastrukturen ermöglicht wird;
- Gleichberechtigte Berücksichtigung aller leitungsgebundenen Klimaschutztechnologien und Gleichstellung aller klimaneutralen Energieträger in Gas- und Wärmenetzen. Erfüllungsoptionen sollten rein nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Klimaziele bewertet werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Fernleitungsnetzbetreiber, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in ihrem gemeinsamen Konzeptpapier mit der ersten vorgeschlagenen Variante ("Ausgestaltungsvariante A"), bei der alle Erfüllungsoptionen auf einer Ebene stehen, ein technologieoffenes Konzept zur Umsetzung des 65-Prozent-Ziels für erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024 vorgelegt haben.

Die Ergebnisse der Konsultation sollen in einer späteren Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) rechtlich verankert werden. Zwar begrüßen die Fernleitungsnetzbetreiber die frühe Veröffentlichung des Konzeptpapiers, allerdings sollte diese die Konsultation eines späteren Referentenentwurfs nicht ersetzen.

¹ Frontier Economics, Der Wert von Wasserstoff im Wärmemarkt, August 2021

² Siehe auch Nationaler Wasserstoffrat, Eckpunktepapier zur Überarbeitung der Nationalen Wasserstoffstrategie, Juli 2022

B) Grundsätzliche Anmerkungen zum Konzeptpapier

Wärme muss auch in Zukunft saisonal zuverlässig und flexibel bereitgestellt werden

Aus einer starken Bevorzugung elektrischer Lösungen ergeben sich Schwierigkeiten für die Versorgungssicherheit: Das bestehende Gassystem ist, anders als das Stromsystem, darauf ausgelegt, Spitzenlasten im Wärmebereich aufzufangen. Bisher werden nur knapp 5 % des Endenergiebedarfs für die Raumwärme- und Warmwasserbereitstellung unmittelbar durch Strom gedeckt. Eine umfassende Elektrifizierung des Wärmemarktes mit enormen Leistungsspitzen in kalten Wintern würde das Stromsystem massiv herausfordern und einen sehr großen Stromnetzausbau voraussetzen:

- Die historische Strom-Spitzenlast von 80 GW würde sich durch die zusätzliche Bedienung des Raumwärme- und Wasserbedarfs mehr als verdoppeln. Zeitgleich gehen im Zuge des Ausstiegs aus der Kernenergie und der Kohle bereits bis zum Jahr 2030 gesicherte Kapazitäten im Umfang von 36 GW (von bisher etwa 100 GW) vom Stromnetz. Hinzu kommt die Elektrifizierung weiterer Sektoren, die den Bedarf an gesicherter Leistung und damit der Netzausbaubedarf zusätzlich erhöht.
- Neben der Überlastung des Stromnetzes besteht das Risiko, dass das Tempo beim Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten zu langsam ist, um die perspektivische Versorgungslücke aufgrund des zunehmenden Bedarfs bei zeitgleich rückläufigen konventionellen Kraftwerkskapazitäten zu decken. Dies gilt sowohl im Bereich erneuerbarer Energien als auch bei den erforderlichen Speichermöglichkeiten sowie den gesicherten Kraftwerkskapazitäten.

Markthochlauf grüner und klimaneutraler Gase senkt Kosten für Wasserstoff und Biomethan

Aus Sicht der Fernleitungsnetzbetreiber wird die grundsätzliche Annahme der Ministerien über die zukünftige Preisentwicklung, Verfügbarkeit und Einsatzsektoren grüner und klimaneutraler Gase der Realität des Wärmemarkts nicht gerecht und führt zu falschen Schlussfolgerungen in beiden vorgestellten Modellen, insbesondere im Hinblick auf die:

- Notwendigkeit der Mieterschutzvorschrift in „Ausgestaltungsvariante A“
- Diskriminierung von Technologieoptionen im Stufenmodell der „Ausgestaltungsvariante B“

Die Preisentwicklungen der letzten Monate an den Strom-, Gas- und Ölmärkten zeigen, dass sich Preisverhältnisse innerhalb kurzer Zeit signifikant ändern können. Die Tatsache, dass klimaneutraler Wasserstoff aufgrund seines derzeit noch hohen Preises nicht wettbewerbsfähig ist, darf nicht als Legitimierung für den Ausschluss künftiger Nutzungsoptionen dienen. Ohne entsprechenden Regulierungsrahmen und Förderung wären auch die erneuerbaren Energien nicht in dem heutigen Umfang zu wettbewerbsfähigen Preisen in den Markt gekommen. Mit dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sind sukzessive Kostendegressionen bei klimaneutralem Wasserstoff zu erwarten. Prognosen zufolge könnten diese Kosten bis 2050 durch den geplanten Ausbau erneuerbarer Energien und Skaleneffekte aus dem Markthochlauf der wasserstoffbasierten Technologien halbiert werden.³ Auch bei Biomethan gibt es allein in Deutschland enorme Potenziale von 100 TWh bis 2025.⁴

³ Dena (2019): Hintergrundpapier zum Dialogprozess Gas 2030, S. 26 ff.

⁴ BDEW (2022): 10 Punkte für eine Beschleunigung der Biomethaneinspeisung, S. 4.

Beschränkung der Mieterschutzvorschrift auf grüne und klimaneutrale Gase setzt Fehlanreize

Die in Kapitel 3.a) „Erfüllungsoptionen auf einer Ebene“ vorgesehene Mieterschutzvorschrift, nach der Vermieter im Fall der Nutzung von Biomethan oder von grünen Gasen die Kosten übernehmen müssten, die über den Grundversorgungstarif für Gas hinausgehen (S. 4), stellt eine nicht sachgerechte Diskriminierung grüner und klimaneutraler Gase dar. In der Praxis beruhen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei Heizungseinbau und -tausch sowie Sanierung auf der Berechnung von Vollkosten, die von Hausbesitzern bzw. Vermietern vorgenommen werden. Die Beschränkung der Mieterschutzvorschrift auf grüne und klimaneutrale Gase kann zu Fehlanreizen führen. Vermieter sollten zum Schutz der Mieter angereizt werden, sich im Rahmen der Erfüllungsoptionen für die effizienteste und somit insgesamt günstigste Technologieoption zu entscheiden. Die im Konzeptpapier vorgeschlagene einseitige Differenzkostenübernahme im Fall der Nutzung von grünen und klimaneutralen Gasen ist daher zu streichen.

Gleichzeitig unterminiert eine solche Vorschrift die Möglichkeit einer effizienten Reduzierung der Systemkosten (im Vergleich zu einem rein strombasierten System), welche letztlich allen Verbrauchern zugutekommt, und verfehlt damit ihren eigentlichen Zweck.

Der Einsatz grüner und klimaneutraler Gase im Wärmemarkt senkt die Systemkosten

Durch den breiteren Einsatz von grünen und klimaneutralen Gasen wie Wasserstoff und Biomethan lassen sich die Systemkosten der klimaneutralen Energieversorgung senken, wie eine Reihe von deutschen und europäischen Studien der letzten Jahre zeigt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass durch die direkte Nutzung grüner und klimaneutraler Gase in allen Verbrauchssektoren weniger Kraftwerke, Stromspeicher und Stromnetze benötigt werden als in allein bzw. primär auf elektrischen Anwendungen basierenden Versorgungsszenarien. Zudem fallen geringere Anschaffungskosten für neue Heizungssysteme an.

Zusätzlich sind durch den Einsatz von Heizsystemen mit grünen und klimaneutralen Gasen die Sanierungsanforderungen kurz- bis mittelfristig geringer. Dies führt zu insgesamt geringeren – weil besser zeitlich planbaren – Sanierungskosten insbesondere in den un- bzw. nur teilsanierten Bestandsgebäuden und löst das Problem der fehlenden Ressourcen - Fachkräfte und Material - für die ansonsten notwendige kurzfristige Sanierungswelle. Dabei gelten heute 36 Prozent des heutigen Gebäudebestands als unsaniert, 51 Prozent als teilsaniert.

Diese Effekte wirken sich positiv auf die Sozialverträglichkeit einer klimaneutralen Wärmeversorgung aus. Kostenersparnisse durch geringere Heizungsanschaffungskosten und geringere Sanierungskosten kämen insbesondere den einkommensschwachen Haushalten zugute, da einkommensschwache Haushalte überproportional in unvollständig sanierten Bestandsgebäuden wohnen und zudem Energiekosten bei diesen Haushalten einen größeren Anteil am Haushaltsbudget ausmachen („Share of Wallet“).

C) Antworten auf die Konsultationsfragen

Im Folgenden beantworten die Fernleitungsnetzbetreiber ergänzend die Konsultationsfragen aus dem Konzeptpapier der Bundesregierung.

Wie beurteilen Sie die Einführung eines Stufenverhältnisses bei den Erfüllungsoptionen?

Das Stufenverhältnis ist aus mehreren Gründen nicht zielführend, weil es die Dekarbonisierung des Wärmemarktes vor allem verteuert und verlangsamt:

- Der Wärmemarkt ist primär ein lokaler Markt. Ein Stufenmodell konterkariert durch Vorfestlegungen auf einzelne Technologien die im Koalitionsvertrag 2021 angekündigte und nun gesetzlich umzusetzende flächendeckende kommunale Wärmeplanung. Mit Hilfe der Wärmeplanung sollen regionale Unterschiede gebührend berücksichtigt und laut Entwurf des Klimaschutz-Sofortprogramms „gesellschaftlich und wirtschaftlich tragfähige Transformationspfade zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung entwickelt“ werden. Ein Stufenmodell schränkt die Möglichkeiten der Kommunen ein, sich nach Maßgabe der lokalen Gegebenheiten für das bestmögliche Konzept zu entscheiden und die Bürger entsprechend an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.
- Das vorgeschlagene Stufenverhältnis benachteiligt gasbasierte Technologien und steht damit auch im Widerspruch zu den Empfehlungen des NWR, mit der Fortschreibung der NWS konsequent das Thema H2-Readiness sowohl auf der Seite der Wärmeerzeuger als auch der notwendigen leitungsgebundenen Infrastruktur anzureizen.⁵
- Ein Stufenmodell führt zu einer Erhöhung der Systemkosten insgesamt und verursacht damit unnötig Zusatzbelastungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher.
- Das Stufenmodell verengt die Erfüllungsoptionen in der ersten Stufe für Hausbesitzer und Kommunen auf einseitige technische Lösungen und verhindert damit die effiziente Gestaltung des zukünftigen Wärmesystems. Wie weiter oben erläutert ist zu erwarten, dass ein solch einseitiger Ansatz zu Schwierigkeiten für die Versorgungssicherheit und für die Stabilität des Stromsystems führen kann.
- Das Stufenmodell verlangsamt die Umsetzung. Umsetzungsschwierigkeiten ergeben sich bereits durch die Zwischenschaltung eines „Sachverständigen“, der weitreichende Entscheidungsbefugnisse haben soll. Dies würde zu höherem Sachbearbeitungsaufwand führen und zudem den im Heizungs- und Sanitärfachbereich ohnehin herrschenden Fachkräftemangel noch verschärfen.

Die Fernleitungsnetzbetreiber sprechen sich daher klar gegen ein Stufenmodell und für die Umsetzung der 65-Prozent-Ziels in Form der technologieoffenen „Ausgestaltungsvariante A“ aus.

Welche weiteren Erfüllungsoptionen sehen Sie?

In Kapitel 3.a) „Erfüllungsoptionen auf einer Ebene“ heißt es, *„durch den Anschluss an ein Wärmenetz (Fernwärme oder Nahwärme) kann die Vorgabe unabhängig vom Anteil an erneuerbaren Energien am Erzeugungsmix des Netzes erfüllt werden. Hintergrund ist, dass bei einem Anschluss an ein Wärmenetz unterstellt wird, dass das Wärmenetz auf der Grundlage anderer Vorgaben und Anreize schrittweise bis spätestens 2045 klimaneutrale Wärme liefern wird. Ab dem 1. Januar 2026 soll bei Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Anschluss an ein Wärmenetz (das noch nicht über einen Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien verfügt) nur noch dann eine Erfüllungsoption sein, wenn der Wärmenetzversorger über einen Transformationsplan verfügt, mit dem der Versorger ein verbindliches Investitionskonzept zur schrittweisen und vollständigen Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Wärme oder Abwärme bis spätestens 2045 vorlegt.“* (S.4).

⁵ Nationaler Wasserstoffrat (2022): Eckpunktepapier zur Überarbeitung der NWS, S.9

Die Fernleitungsnetzbetreiber sind der Ansicht, dass die Vorschläge für die Dekarbonisierung der Wärmenetze analog auch auf Gasnetze angewandt werden sollten (technologieoffener Ansatz ohne Stufenverhältnis). Um die Wärmewende für die Verbraucher bezahlbar zu gestalten, ist es sinnvoll, die Energieversorgung im Gebäudesektor auf eine breite technologische Basis zu stellen. Über die Gasinfrastruktur können verschiedene Optionen zur Dekarbonisierung wie der Einsatz von klimaneutralen Gasen und Wasserstoff eröffnet werden. Die Gasinfrastruktur ist lediglich Bindeglied zwischen Energieerzeuger und Verbraucher und als solche nicht an fossile Energieträger gebunden. Wie auch der Nationale Wasserstoffrat ausführt, muss sie zentraler Bestandteil des zukünftigen Energiesystems bleiben. Die darin transportierte Energie wird nach und nach klimaneutral (Wasserstoff und andere klimaneutrale Gase).

Ein Level Playing Field ist für alle leitungsgebundenen Erfüllungsoptionen erforderlich. Wie bei den Wärmenetzen sollte es auch für die Gasnetze Erfüllungsoptionen geben, wenn Netzbetreiber bzw. Gasversorger Transformationspläne für die Dekarbonisierung des Gassystems vorlegen (wie z.B. die Wasserstoffvarianten der FNB im Netzentwicklungsplan Gas oder die Gasnetzgebietstransformationspläne der VNB).

Die Fernleitungsnetzbetreiber schlagen daher die Einführung einer weiteren Erfüllungsoption “Anschluss an das Gasnetz” analog zu den Wärmenetzen vor.

Fragen zu den begleitenden Maßnahmen

Wie können Fördermaßnahmen die Erfüllung der 65-Prozent-EE-Vorgabe sinnvoll unterstützen?

Die Einführung einer Quote für grüne und klimaneutrale Gase würde die Erfüllung der 65-Prozent-EE-Vorgabe sinnvoll unterstützen. Mit Hilfe einer verbindlichen Quote lässt sich die Reduktion von CO₂-Emissionen klar planen sowie gezielt steuern. Die Verpflichtungen zur Erfüllung der Quote für Gaslieferanten sollte ab 2022 mit einem bilanziellen Anteil von 1 Prozent (circa 6,7 TWh) des Endenergieverbrauchs für Gas beginnen und bis zum Jahr 2030 auf 10 Prozent anwachsen, um eine Dekarbonisierung der Gaswirtschaft bis 2045 zu ermöglichen. Je nach Mix aus verschiedenen klimaneutralen Gasen kann nach FNB Gas-Berechnung im Zeitraum von 2022 bis 2030 eine CO₂-Reduktion bis zu 70 Mio. Tonnen erzielt werden.

Durch die verbindliche Einführung einer Quote für klimaneutrale Gase würde das beschriebene Modell des Transformationspfads für Wärmenetze auf Gasnetze deutschlandweit übertragen. Hierdurch lässt sich die Reduktion von CO₂-Emissionen klar planen und gezielt steuern. Die Einführung einer verbindlichen Quote stellt somit den logischen Fall-Back für alle anderen Erfüllungsoptionen dar, da hierüber sichergestellt wird, dass alle Verbraucher – auch wenn andere Erfüllungsoptionen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen ausfallen – am Ende die Emissionsvorgaben erreichen werden.